

GEMEINDEKANZLEI

An verschiedene Empfänger

Vogelsangstrasse 2
5412 Gebenstorf
Telefon 056 201'94 30
Telefax 056 201 94 94
e-mail gemeindekanzlei@gebenstorf.ch
www.gebenstorf.ch

Referenz: GI

5412 Gebenstorf, 27.02.2018

Mitteilungen des Gemeinderates

Baubewilligungen

Die Baubewilligung wurde erteilt an: Garage Wasserschloss GmbH, Wiesenstrasse 13, Gebenstorf für Reklameelemente auf Parzelle Nr. 264 an der Wiesenstrasse in Gebenstorf.

Vergabe Baumeister- und Rohrlegearbeiten Föhrenweg

Aufgrund des Zustandes der Wasserleitung im Föhrenweg musste diese in der Vergangenheit schon mehrfach repariert werden. Im Budget 2018 ist deshalb vorgesehen, die Leitung auf einer Länge von ca. 40 m zu ersetzen.

Für die Tiefbauarbeiten (Grab- und Belagsarbeiten) sowie für die sanitären Rohrlegearbeiten wurde eine Submission auf Einladung durchgeführt. Der Gemeinderat hat den Zuschlag den Firmen Aarvia Bau AG und der Frei Rohrleitungsbau AG erteilt. Mit den Bauarbeiten soll im Frühjahr 2018 begonnen werden.

Mitglieder gesucht für die Hoch- und Tiefbaukommission

Der Gemeinderat hat entschieden, neu eine Hochbau- und eine Tiefbaukommission einzusetzen. Die Hochbaukommission befasst sich in erster Linie mit Baugesuchen im ordentlichen Verfahren, und der Kontrolle der bewilligten und ausgeführten Projekte. Die Tiefbaukommission, welche mit der heutigen Wasser- und Abwasserkommission vereinigt wird, beurteilt hauptsächlich die Strassenbauprojekte und die Werkleitungserneuerungen (Wasser- und Abwasser). **Wer hat Spass an der öffentlichen Kommissionsarbeit?** Für die nebenamtliche Mitarbeit in den beiden Kommissionen werden motivierte und interessierte Personen aus der Bevölkerung gesucht. Insbesondere suchen wir Personen, welche über die erforderlichen fachlichen Voraussetzungen verfügen z.B. Hoch- oder Tiefbauingenieur, Hoch- oder Tiefbauzeichner, Architekt, Baujurist, Raumplanerischer Beruf oder

Immobilienfachmann und dergl. Bei Interesse melden Sie sich bei der Gemeindekanzlei Tel. 056 201 94 30 oder gemeindekanzlei@gebenstorf.ch.

Ersatz beschädigtes Gelände Oberdorfstrasse

Das durch ein unbekanntes Fahrzeug beschädigte Gelände entlang des Hölibachs an der Oberdorfstrasse wurde durch die Firma Bafento AG, Gebenstorf erneuert. Die Kosten werden zu einem grossen Teil durch die Versicherung übernommen. Leider konnte der Verursacher bis heute nicht ermittelt werden.

Wohnung für eine Familie in Gebenstorf gesucht:

Die Gemeinde Gebenstorf ist **per 1. April 2018** auf der Suche nach einer Wohnung für eine Familie (4 bis 5 Personen), zu einem **Bruttomietzins von maximal Fr. 1'350.00**. Die Sozialen Dienste der Gemeinde Gebenstorf nehmen Wohnangebote innerhalb der Gemeinde während den Gemeindeöffnungszeiten gerne entgegen. Sie erreichen uns unter Telefonnummer: 056 201 94 45 oder per E-Mail: soziale-dienste@gebenstorf.ch. Für Ihre Mithilfe danken wir Ihnen vorab bestens.

Umsetzung des Kinderbetreuungsgesetzes (KiBeG) per 1. August 2018 in der Gemeinde Gebenstorf

Anfangs Juni 2016 hat das Aargauer Stimmvolk das Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung (KiBeG) angenommen. Dieses ist am 1. August 2016 in Kraft getreten. Die familienergänzende Kinderbetreuung bezweckt, die Vereinbarkeit von Familie und Arbeit oder Ausbildung zu erleichtern und auf gesellschaftlicher Ebene die sprachliche Integration und die Chancengerechtigkeit der Kinder zu verbessern.

Die Gemeinden sind verpflichtet, bis zum Schuljahr 2018/2019 den Zugang zu einem bedarfsgerechten Angebot an familienergänzender Betreuung von Kindern bis zum Abschluss der Primarschule sicherzustellen. Der Gemeinderat legt Standards zur Qualität des Angebots fest und ist für die Aufsicht zuständig. Die Erziehungsberechtigten tragen die Kosten der familienergänzenden Kinderbetreuung. Ihr Beitrag ist höchstens kostendeckend. Die Wohngemeinde beteiligt sich unabhängig vom Betreuungsort nach Massgabe der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Erziehungsberechtigten. Das Kinderbetreuungs- und Elternbeitragsreglement ist gegenwärtig in Erarbeitung. Der Gemeinderat wird das Reglement an der kommenden Sommergemeindeversammlung zur Genehmigung unterbreiten.

Schiessplan 2018 genehmigt

Der Gemeinderat hat auf Antrag des Zentralvorstandes der Schützengesellschaften Gebenstorf den Schiessplan für das Jahr 2018 genehmigt. Der Belegungsplan entspricht in Bezug auf die Schiesshalbtage, Zeiten und Schusszahlen der vorangegangenen Jahren und liegt erheblich unter den bewilligten Normen. Als grösserer Anlass findet im März das Bezirkswinterschiessen und anfangs Juni das Feldschiessen statt. Zu diesen Anlässen werden ca. 250 bis 300 Schützen aus dem ganzen Bezirk und Schiesskreis erwartet. Im Weiteren sind gemäss Schiessplan die abendlichen Endzeiten 30 Minuten früher ausgeschrieben als auf

dem Belegungsplan, um ein Überschreiten der Schiesszeiten zu verhindern. Im Rahmen des Feldschiessens wird es zu einem Sonntagsschiessen kommen. Der detaillierte Schiessplan kann auf der Homepage der Gemeinde eingesehen oder heruntergeladen werden www.gebenstorf.ch

Neue Öffnungszeiten Entsorgungsplatz Wiesenstrasse (beim Werkhof)

Ab 1. März bis 31. Oktober 2018 ist der Entsorgungsplatz an der Wiesenstrasse 20 beim Werkhof wie folgt geöffnet: Jeden Mittwoch von 16.30 bis 18.30 Uhr, jeden Samstag, 10.00 bis 12.00 Uhr. Diese Öffnungszeiten gelten für die Entsorgung von Metall, Steine, Erde, Steingut und Porzellan.

Zurückschneiden von Bäumen und Sträucher

Die Eigentümer von Grundstücken an öffentlichen Strassen, Wegen und Trottoirs werden ersucht, ihre Bäume und Sträucher vorschriftsgemäss zurückzuschneiden (gemäss § 109 Abs. 2 und § 112 Abs. 1 des kantonalen Baugesetzes).

Überhängende Äste sind bei Fahrbahnen auf mindestens 4.50 m bzw. Gehwegen auf 2.50 m lichte Höhe zurückzuschneiden. Im Weiteren ist darauf zu achten, dass Strassennamen- und Signaltafeln sowie Strassenlampen nicht verdeckt sind. In Sichtzonen muss ein sichtfreier Raum zwischen einer Höhe von 80 cm und 3 m gewährleistet sein.

Zum Schutz unserer Vogelwelt beachten Sie bitte zudem, dass

- während der Brutzeit einheimischer Vögel (zwischen 1. März und 30. September kein Radikalschnitt an Hecken erfolgen soll);
- bei hohem Anteil an fruchttragenden Heckenarten, welche Tiere eine wichtige Nahrungsquelle im Winter bieten, der Schnitt im März durchgeführt werden soll;
- ein sanfter Rückschnitt respektive der Rückschnitt einzelner Äste zur Einhaltung der Sichtzone und des Strassenabstandes mittels manueller Schere aber jederzeit möglich ist.

Häckseldienst Mittwoch 14. März 2018

Gemäss dem Entsorgungsplan 2018 ist am **Mittwoch 14. März 2018** in der Gemeinde Gebenstorf wiederum der Häckseldienst unterwegs. Die ersten 15 Minuten sind mit einem Pauschalbetrag von Fr. 38.-- zu entschädigen, pro weitere 5 Minuten zusätzlich CHF 14.--.

Sie erleichtern der Häcksequipe die Arbeit, wenn das Schnittgut an den jeweiligen Tagen ab 07:00 Uhr zusammengetragen und häckselbereit ist. Die Anmeldungen nimmt die KOSAG Kompostier AG, Brugg (Tel. 056 441 11 92) bis spätestens am Vorabend Dienstag 13. März 2018 entgegen.

GEMEINDEKANZLEI GEBENSTORF